

Stadt Hamm



Offener Künstler-/Architektenwettbewerb für das Projekt

Halde ⁵

„Haldenfamilie im LIPPEPARK HAMM“

Auslobung



Hamm, 17.06.2015

Inhaltsverzeichnis

1.0 Angaben zum Wettbewerb	3
1.1 Art und Zweck des Wettbewerbs	3
1.2 Auslober	3
1.3 Teilnahmeberechtigung	4
1.4 Terminübersicht	4
2.0 Wettbewerbsbereich	4
2.1 Stadt Hamm	4
2.2 Einbindung in den LIPPEPARK HAMM	6
3.0 Wettbewerbsaufgabe	8
4.0 Wettbewerbsunterlagen	10
5.0 Wettbewerbsleistungen	10
6.0 Vergütung	11
7.0 Wettbewerbsverfahren	11
7.1 Aufwandsentschädigung	11
7.2 Kennzeichnung des Entwurfs	11
7.3 Einreichung der Wettbewerbsunterlagen	11
7.4 Jurymitglieder	12
7.5 Sitzung der Jury	12
7.6 Ausführung des Kunstwerkes	13
8.0 AGB	13
8.1 Vorbehalte/Verstöße	13
8.2 Akzeptanz der Bedingungen und des Bewerbungsverfahrens	13
8.3 Veröffentlichung	13
8.4 Nutzungs- und Urheberrecht	13
8.5 Eigentum	14
8.6 Haftung	14
8.7 Auszahlung der Vergütung	14
9.0 Teilnahmebestätigung	15
10.0 Erklärung zur Urheberschaft und Realisierbarkeit des Entwurfs	16

1.0 Angaben zum Wettbewerb

1.1 Art und Zweck des Wettbewerbs

Hamm ist eine Großstadt, für die neben städtischer Betriebsamkeit auch dörfliche Idylle charakteristisch ist. Diese abwechslungsreiche Gegensätzlichkeit macht sich an allen Orten bemerkbar.

Hamm an der Lippe liegt an der Schnittstelle zwischen westfälischem Wirtschaftsraum und dem Ruhrgebiet. In Hamm leben ca. 180.000 Einwohner. Schnell zu erreichen sind die Städte Münster, Dortmund und Bielefeld. Hamm ist eine moderne Großstadt mit weitläufigen Parks, Wald, Wiesen und idyllischen Flussaue-
en.



Abb. 1: Schrägluftbild Innenstadt Hamm (Hans Blossey)

Im Westen der Stadt Hamm befindet sich eine einzigartige Haldenlandschaft, die im Ruhrgebiet in der Form einmalig ist. Fünf Halden liegen in „Sichtweite“ zueinander und bilden eine Haldenkette. Die Schaffung einer Verknüpfung und Verbindung durch HALDENZEICHEN ist die Idee für diesen Wettbewerb.

1.2 Auslober

Stadt Hamm, Fachbereich Kultur, Stadtplanungsamt, Tiefbau- und Grünflächenamt, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm

Vertreten durch:

Rita Schulze Böing

Erste Beigeordnete und Stadtbaurätin

Stadt Hamm

Gustav-Heinemann-Str. 10

59065 Hamm

Tel.: 02381/17-3040

E-Mail: schulzeboeingr@stadt.hamm.de

1.3 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen zum Wettbewerb sind alle Künstler und Architekten. Jeder Teilnehmer ist, gleichgültig ob allein oder in einer Arbeitsgemeinschaft, nur einmal teilnahmeberechtigt. Das Recht des Teilnehmers, mehrere Varianten einzureichen, bleibt hiervon unberührt.

Es können einzelne Künstler / Architekten teilnehmen, es können aber auch Gruppenbeiträge eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.4 Terminübersicht

I. Quartal 2015	Auslobung des Wettbewerbs
26.03.2015	Wettbewerbskolloquium
30.06.2015	Einreichen der Wettbewerbsentwürfe
August 2015	Jurysitzung
IV. Quartal 2015	Vernissage mit Ausstellung ausgewählter Entwürfe

2.0 Wettbewerbsbereich

2.1 Stadt Hamm

Die Stadt Hamm liegt in der Mitte Westfalens, im Schnittpunkt der Regionen Ruhrgebiet, Münsterland und Sauerland. Hamm ist auch wichtige Einkaufsstadt für das Umland und urbane Mitte der Region. Innerhalb der Stadtgrenzen vereint die Stadt Hamm viele Vorteile in sich: Ebenso ländlich wie auch industriell geprägte Räume und urbanes Leben und Geschäftigkeit prägen die Stadt Hamm als „Großstadt im Grünen“.

Die rund 180.000 Einwohner schätzen die vielseitigen Fassetten ihrer Stadt. Die unterschiedlichen Traditionen der Stadtbezirke und der ihnen eigene Charakter bilden die Basis für eine lebhafte und aufgeschlossene Stadtgesellschaft. Zudem verfügt die Stadt Hamm über große Freiflächen und naturnahe Räume.

Die Stadt besitzt eine lebendige Kulturszene, ein breit gefächertes Gastronomie- und Kneipenangebot und die Hammer City ist Treffpunkt mit ihren zahlreichen jährlichen Festen und Events. Wahrzeichen der Großstadt ist der 34 Meter hohe Glaselefant im Maximilianpark, der im Rahmen der 1. Landesgartenschau entstand. Eine weitere Besonderheit ist der Sri Kamachi Ampal Tempel in Hamm-Uentrop. Der größte südindische Tempel Europas ist nicht nur unter architektonischen Gesichtspunkten interessant, sondern auch wichtiger Baustein der kulturellen und religiösen Vielfalt der Stadt Hamm, in der Menschen aus über 150 Nationen zusammenleben.

Die weiteren Sehenswürdigkeiten der Stadt reichen von Wasserschlössern und Herrenhäusern bis hin zu industriehistorischen Bauten und Fördertürmen, von gotischen Kirchen und Moscheen bis zum Gustav-Lübcke-Museum.

Hamm verfügt mit dem Gustav-Lübcke-Museum über eine Kunst- und Kulturinstitution mit überregionaler Ausstrahlung. Jedes Jahr zieht das Haus mehrere 10.000 Besucher aus ganz Deutschland an und hat sich mit seinen namhaften Ausstellungen nicht nur in der Ruhrkunstszene, sondern weit darüber hinaus einen Namen gemacht. Das Gustav-Lübcke-Museum ist ein Mehrspartenhaus, das auf rund 4.000 qm Ausstellungsfläche seine umfassende Sammlung zeigen kann. Diese reicht von der Stadtgeschichte über die Archäologie bis zur Angewandten Kunst und der Kunst des 20. Jahrhunderts. Besonders hervorzuheben ist die bedeutende ägyptische Sammlung, die größte im ganzen Ruhrgebiet. Während der Sanierungsphase 2014 werden alle Dauerausstellungsbereiche grundlegend überarbeitet, so dass sich das Gustav-Lübcke-Museum ab 2015 mit frischen Konzepten, Hands-on-Stationen, Angeboten für die ganze Familie und einem modernen Multimediaguide präsentiert.

Auch der Bereich „Bad Hamm“ mit dem Kurhaus und Kurpark sowie den angrenzenden Uferbereichen von Lippe und Datteln-Hamm-Kanal ist einen Besuch wert. Hamm ist Standort von zwei Fachhochschulen mit Schwerpunkt im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Prägend für die Stadt Hamm ist zudem ihre verkehrsgünstige Lage im überregionalen Straßen-, Kanal- und Schienennetz.

Ehemalige Bergbaustandorte entwickeln sich im Rahmen des Strukturwandels zu blühenden Landschaften und zu prosperierenden Gewerbestandorten. Im westlichen Teil der Stadt Hamm befindet sich der LIPPEPARK HAMM.

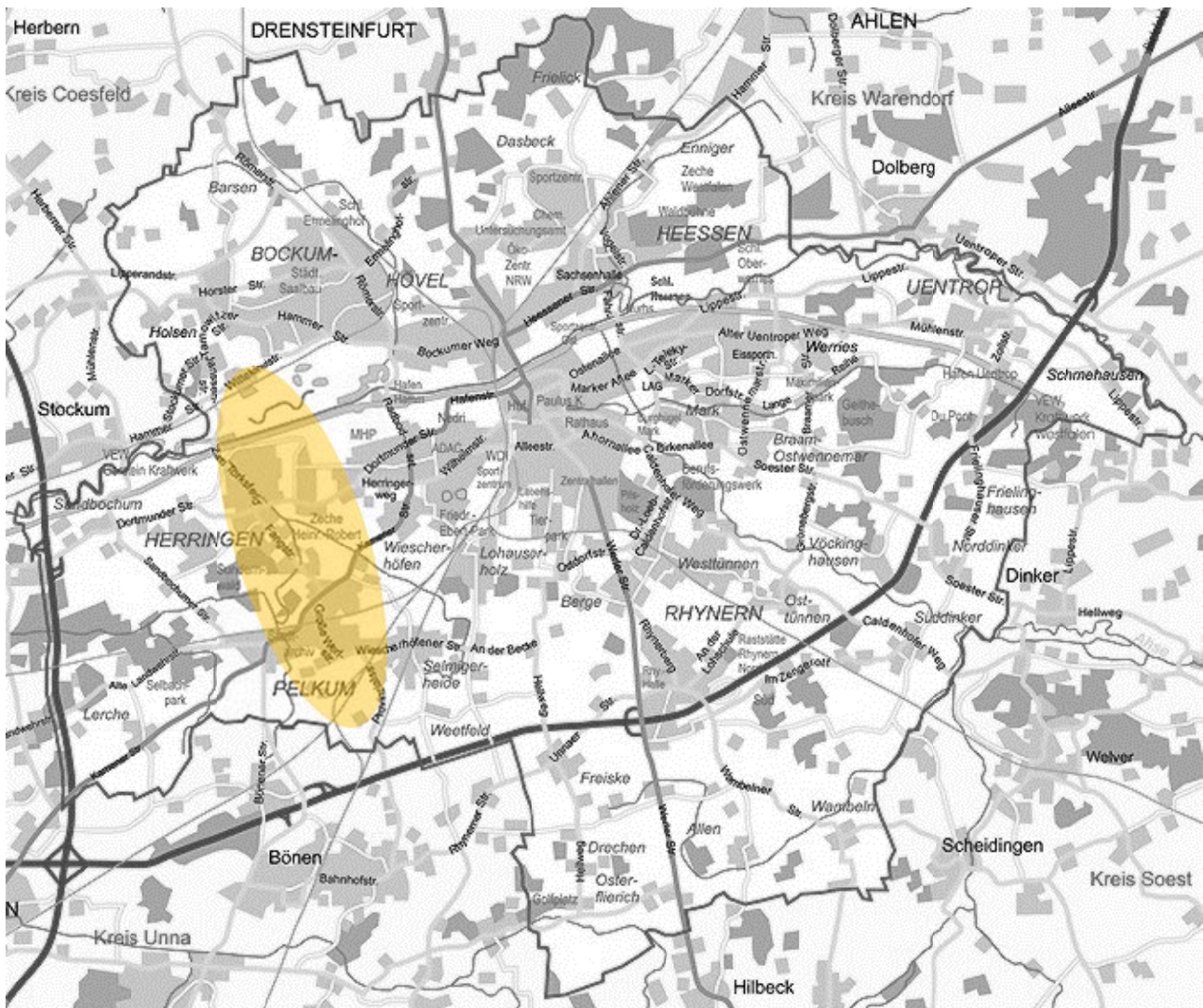


Abb. 2: Stadtplan Hamm (o.M.)

2.2 Einbindung in den LIPPEPARK HAMM

Im LIPPEPARK HAMM befinden sich fünf Hochpunkte, die für eine Ausstattung mit einem Haldenzeichen zur Verfügung stehen.

Von Norden nach Süden hin betrachtet handelt es sich um Bergehalden und auch einen nachträglich geschütteten Hochpunkt: Halde Radbod, Schacht Franz Nord, Halde Humbert, Kissinger Höhe und Halde Sundern.

Die Besonderheit der Hammer Halden liegt darin, dass sie sich alle in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander befinden. Auf einer Entfernung von ca. 2,1 km befinden sich alle fünf Haldenkörper.

Dies ermöglicht eine planerische „Zusammenziehung“ und ein „In-Bezug-setzen“ der einzelnen Halden.

Die vier Halden im Hammer Westen und der Bereich Schacht Franz Nord (hier handelt es sich nicht um eine Abraumhalde, sondern eine nachträgliche Schüttung) zeichnen sich durch unterschiedlichen Formen, Höhen und Vegetationsstrukturen aus. Diese unterschiedlichen Charaktere können zu erkennbaren Haldentypologien weiterentwickelt werden. Jede Halde bietet so eigenständige Besuchsanreize, Funktionen und Raumeindrücke.

Die Halde Radbod ist durch ihre geometrische Erscheinungsform und ihre teils freigehaltenen, steilen Flanken gekennzeichnet. Die nordöstlichen Flanken sind durch Grasfluren, die südwestlichen Flanken durch dichten Gehölzbestand gekennzeichnet.

Das Gelände Schacht Franz Nord zeichnet sich durch den geschütteten Aussichtshügel und die ebene Fläche mit dem Himmelsspiegel aus. Teile des Areals sind baumbestanden.

Die Halde Humbert definiert sich durch ihr architektonisches Äußeres. Scharfe Kanten und Konturschärfe sogar in der Vegetation unterstützen das „schnelle und zackige“ Erscheinungsbild.

Die Halde Kissinger Höhe lässt sich durch ihr weiches Äußeres und durch die mäandrierende Wegführung charakterisieren. Die dichte Vegetation ergänzt den „langsamen“ Eindruck.

Die Halde Sundern wird zukünftig die größte Halde der Kette sein. Im Zusammenhang mit der Folgenutzung des Bergwerks Ost wird für diese Halde eine abschließende Gestaltung vorbereitet. Diese Halde ist durch die vorzeitig beendeten Bergbauaktivitäten auf dem Stadtgebiet Hamm nicht endgeschüttet worden.



Abb. 3: Gesamtübersicht LIPPEPARK HAMM (o.M.)

3.0 Wettbewerbsaufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, ein Konzept für eine Haldenkette mit fünf teilweise begehbaren Großskulpturen zu entwickeln. Zwingend vorgesehen ist eine Begehrbarkeit für das Haldenzeichen auf Schacht Franz Nord. Durch die günstige Lage der Halden zueinander ergibt sich die Möglichkeit, ein zusammenhängendes Haldenkonzept zu entwerfen. Dieses System soll die verschiedenen Haldenlandschaften zu einer HALDENKETTE – HALDENFAMILIE verbinden.

Die Anzahl der Halden und die geringen Entfernungen von 700 - 1500 m zwischen den Halden stellen ein starkes Alleinstellungsmerkmal selbst im überregionalen Vergleich dar. Sie begünstigen die Etablierung einer freizeitorientierten Haldenkette, da diese Entfernungen selbst von Fußgängern leicht überwunden werden können. Es soll eine Haldenkette entstehen, die das Image des Hammer Westens und die Stadtteile Pelkum und Herringen positiv beeinflussen wird und den Bürgern die Möglichkeit der Identifikation mit diesen besonderen Orten ermöglicht.

Auf jeder Halde wird ein Punkt markiert, der den Sichtbezug verdeutlicht und unterstützt. So wird auch optisch die Haldenkette als vernetzte Freizeitlandschaft wahrnehmbar.

Durch die künstlerische/architektonische Gestaltung der Haldenzeichen wird ein Charakter geprägt, der die Freizeit- und Haldenlandschaft auszeichnet.

Für den Hochpunkt auf dem Schacht-Franz-Nord ist die Begehrbarkeit in die Höhe zwingend zu erfüllen. Die stadträumliche Wahrnehmbarkeit als zusammenhängende Haldenkette soll durch artifizielle Landmarken verstärkt werden. Durch signethafte und wieder erkennbare Haldenzeichen soll der Eindruck der Zusammengehörigkeit noch verdeutlicht werden.

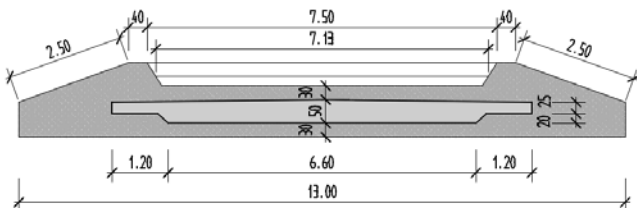


Abb. 4: Bestandsvorgabe Schacht Franz Nord, Fundamentplatte (statische Nachweise im Anhang)

Es wird erwartet, dass es sich bei den Entwürfen um baulich umsetzungsfähige Kunstwerke handelt. Dies sollte auch in der Darstellung/Visualisierung deutlich werden.

Als Kalkulationsgrundlage der Stadt Hamm wurde eine Aufteilung der Kosten anhand der Größe der jeweiligen Halden angenommen (brutto inkl. Honoraren).

Kalkulationsgrundlage:

Nordfläche Franz:	150.000 €
Halde Radbod:	150.000 €
Kissinger Höhe:	150.000 €
Halde Humbert:	150.000 €
Halde Sundern:	150.000 €

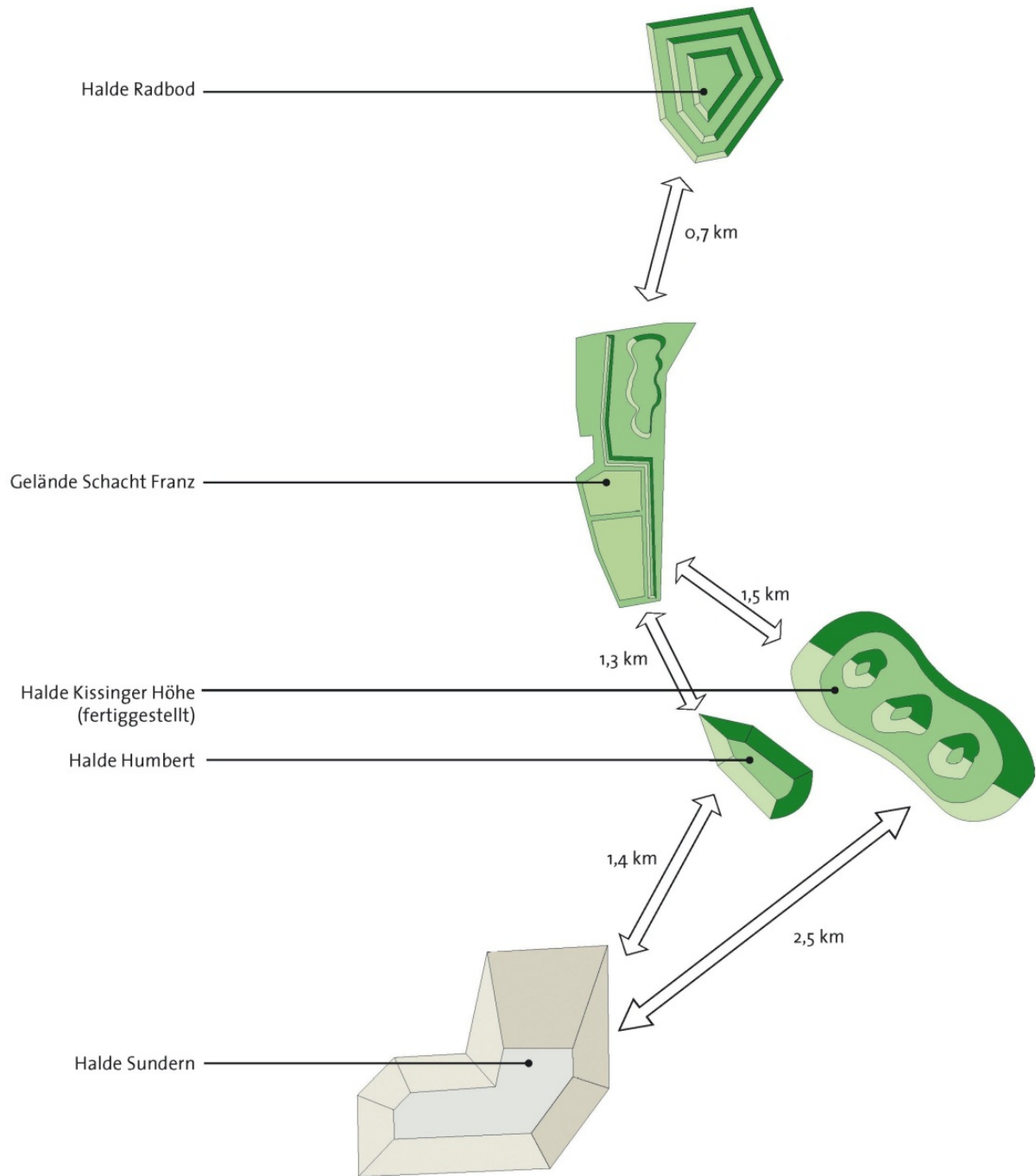


Abb. 5: Lageplan Haldenkette (scape Landschaftsarchitekten, 2008)

4.0 Wettbewerbsunterlagen

Vom Auslober werden als Wettbewerbsunterlagen bereitgestellt (als Download):

<http://www.hamm.de/haldenzeichen>

4.1	Luftbild LIPPEAPARK HAMM
4.2	Gesamtlageplan LIPPEPARK HAMM
4.3	Ausschnitt Radbod (DGK + Luftbild)
4.4	Ausschnitt Schacht Franz Nord (DGK + Luftbild)
4.5	Ausschnitt Halde Humbert +Kissinger Höhe (DGK + Luftbild)
4.6	Ausschnitt Halde Sundern (DGK + Luftbild)
4.7	Entwicklungskonzept „Im Westen was Neues“ (April 2009)
4.8	Zwischenbericht LIPPEPARK HAMM (November 2012)
4.9	Plan zum bestehenden Fundament Schacht Franz Nord
4.10	Gesamtgebiet DGK

Für weitere Informationen und Nachfragen zum Wettbewerb stehen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Frau Silke Bielefeld, Stadt Hamm, Stadtplanungsamt, Projektentwicklung, Tel.: 02381/17-4113,
Fax: 02381/17104113; E-Mail: bielefeld@stadt.hamm.de

Frau Sonja Ewert, Tiefbau- und Grünflächenamt, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm,
Tel.: 0 2381/ 174607, Fax: 02381/17104607; E-Mail: ewert@stadt.hamm.de

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist die Stadt Hamm verantwortlich.

Ein Einführungskolloquium findet am Donnerstag, 26.03.2015 um 13.00 Uhr im Technischen Rathaus in Hamm, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm im Raum A3.005 statt.

5.0 Wettbewerbsleistungen

Von den Wettbewerbsteilnehmern sind folgende Leistungen zu erbringen: Folgende Rahmenbedingungen sind vorgegeben:

5.1	Maßstabsgerechter Gesamtentwurf der Haldenkette (M 1 / 10.000) in Papierform
5.2	Maßstabsgerechter Entwurf der fünf Einzelentwürfe (M 1 / 100) in Papierform
5.3	Arbeitsmodell zu dem Hauptentwurf Schacht Franz Nord, Maßstab frei wählbar, Modellfoto
5.4	Erläuterungen zum Projekt (zum künstlerische Konzept, zur beabsichtigten Wirkung und Aussage) Textform max. 3 DIN A 4-Seiten
5.5	Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen
5.6	Ausgefülltes Formular „Teilnahmebestätigung“ (Seite 15 der Auslobung)
5.7	Ausgefülltes Formular „Erklärung zur Urheberschaft und Realisierbarkeit des Entwurfs“ (Seite 16 der Auslobung)

Alle Daten sind auch in digitaler Form auf einer CD einzureichen.

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- 5.5.1 Sichtbare Auseinandersetzung mit der Stadt Hamm und dem Umfeld der Haldenkette
- 5.5.2 Interpretation der Landschaft
- 5.5.3 Die Fernwirkung muss gegeben sein
- 5.5.4 Von den vorgegebenen Standorten kann nicht abgewichen werden

6.0 Vergütung

Die Künstler/Architekten erhalten folgende Preisgelder:

- | | |
|----------|----------|
| 1. Preis | 20.000 € |
| 2.Preis | 10.000 € |
| 3. Preis | 5.000 € |
- (alles Brutto-Angaben)

Die Jury behält sich vor, mehrere Teilnehmer zu prämiieren.

Die Umsetzung erfolgt durch den Auftraggeber.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung zur Ausführung des Entwurfes besteht nicht. Der Entwurf des beauftragten Künstlers/Architekten wird mit Beauftragung Eigentum des Auslobers. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Urheberrecht an den Entwürfen bleiben gewahrt.

7.0 Wettbewerbsverfahren

7.1 Aufwandsentschädigung

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt unentgeltlich.

7.2 Kennzeichnung des Entwurfs

Der Entwurf ist in allen Stücken mit einer frei wählbaren sechsstelligen Nummer (Beispiel 34 56 78) zu kennzeichnen. In der Teilnahmebestätigung ist die sechsstellige Nummer dem Namen zuzuordnen. Die Teilnahmebestätigung ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Nummer außen auf dem Umschlag abzugeben.

Jeder Teilnehmer fügt dem Entwurf seine Anschrift bei. Außerdem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass er der Urheber des Entwurfes ist und in der Lage sein wird, den Entwurf zu realisieren. Darüber hinaus versichert er, dass er mit den Bedingungen des Wettbewerbs einverstanden ist. Die Vorlage zur Juryentscheidung erfolgt anonym.

7.3 Einreichung der Wettbewerbsunterlagen

Die Entwürfe sind bis spätestens zum 30.06.2015 (Datum des Poststempels oder persönlich zu den Öffnungszeiten) einzureichen.

Stadt Hamm
Stadtplanungsamt-Projektentwicklung
Frau Silke Bielefeld
Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm

7.4 Jurymitglieder

Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch eine Jury, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

	Jury / Fachpreisrichter mit Stimmrecht	Funktion
7.4.1	Michael von der Mühlen, Vorsitz	Staatssekretär im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
7.4.2	Rita Schulze Böing	Erste Beigeordnete, Stadtbaurätin Stadt Hamm
7.4.3	Thomas Middelman	Projektleiter RAG Montan Immobilien GmbH, Essen
7.4.4	Karola Geiß-Netthövel	Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr (RVR), Essen
7.4.5	Dr. Georg Scholz	Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Hamm
7.4.6	Monika Simshäuser	Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt Hamm
7.4.7	Ulrich Weißenberg	Fachbereichsleiter Kultur (04) Stadt Hamm
7.4.8	Dr. Bernd Apke	Kunsthistoriker, Münster
7.4.9	Prof. Maik Löbbert	Rektor Kunstakademie Münster, Bildhauerei und Kunst im öffentlichen Raum
7.4.10	Prof. Dr. Ferdinand Ullrich	Direktor der Städtischen Museen Recklinghausen
	Stellvertreter Jury / Fachpreisrichter	
7.4.11	Heinz-Martin Muhle	Amtsleiter Stadtplanungsamt Hamm
7.4.12	Jörg Holsträter	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Hamm
7.4.13	Monika Schnieders-Pförtch	Stellvertretende Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt Hamm
7.4.14	Dr. Friederike Daugelat	Direktorin des Gustav-Lübcke-Museums, Hamm
7.4.15	Prof. Dirk Löbbert	Kunstakademie Münster, Bildhauerei und Kunst im öffentlichen Raum
	Sachverständige ohne Stimmrecht	
7.4.16	Friedhelm Terfrüchte	Planungsbüro DTP, Essen
7.4.17	Marcus Bijan	Tiefbau- und Grünflächenamt Stadt Hamm
7.4.18	Hans-Joachim Dingerdissen	Vertreter Technisches Immobilienmanagement Stadt Hamm
7.4.19	Herr Udo Helm	Bezirksvorsteher Stadtbezirk Bockum-Hövel, Hamm
7.4.20	Herr Klaus Alewelt	Bezirksvorsteher Stadtbezirk Herringen, Hamm
7.4.21	Herr Udo Schulte	Bezirksvorsteher Stadtbezirk Pelkum, Hamm

7.5 Sitzung der Jury

Die Jury wird über die eingereichten Arbeiten befinden. Sie entscheidet mehrheitlich über die Entwürfe und empfiehlt dem Auslober einen Entwurf zur Ausführung. Die Entwürfe werden der Jury in einer Präsentation anonym vorgestellt. Der ausgesuchte Künstler/Architekt wird umgehend benachrichtigt.

7.6 Ausführung des Kunstwerkes

Die Ausführung und Fertigstellung der skulpturalen begehbaren Kunstwerke ist in Abstimmung mit der Stadt Hamm und Kooperationspartnern ab 2015/1016 vorgesehen. Die Teilnehmer stimmen zu, im Falle einer Auswahl der eingereichten Unterlagen im Rahmen einer Beauftragung die Umsetzung des Entwurfes zu bearbeiten.

8.0 AGB

8.1 Vorbehalte/Verstöße

Nur Arbeiten, die den Teilnahmebedingungen und Wettbewerbsbedingungen (Entwurfsvorgaben und Einreichmodalitäten) entsprechen, nehmen am Wettbewerb teil. Hierzu gehören auch die korrekten Angaben zur Einsendung. Der Auslober behält sich vor, Arbeiten von der Teilnahme am Wettbewerb und/oder der Veröffentlichung auszuschließen, wenn sie nicht den Teilnahmebedingungen und Wettbewerbsbedingungen entsprechen. Arbeiten können bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und Wettbewerbsbedingungen zudem durch die Jury ausgeschlossen werden. Ein Ausschlussgrund ist u. a. gegeben, wenn an der Originalität, der Urheberschaft oder dem Auftragscharakter der Arbeit Zweifel oder wettbewerbliche Bedenken bestehen.

8.2 Akzeptanz der Bedingungen und des Bewerbungsverfahrens

Der Einsender versichert mit der „Teilnahmebestätigung“ die Einsende- und Teilnahmebedingungen, Wettbewerbsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Jeder Einsender unterwirft sich mit der Einreichung einer oder mehrerer Arbeiten den Teilnahmebedingungen, Wettbewerbsbedingungen und dem Bewertungsverfahren. Die Entscheidung und Bewertung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt der Schiedsspruch der Jury. Die Jurierung ist beendet, wenn dem Auslober das unterzeichnete Ergebnis vorliegt.

8.3 Veröffentlichung

Nach Durchführung des künstlerischen Auftrages ist der Auftraggeber berechtigt, das Kunstwerk zu veröffentlichen und zu vervielfältigen. Die Stadt Hamm hat das Recht der Erstveröffentlichung der eingereichten Wettbewerbsentwürfe und dies ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über ausgewählte Dritte zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung seitens der Wettbewerbsteilnehmer gegenüber der Stadt Hamm besteht nicht. Nach Fertigstellung der Haldenzeichen ist die Stadt Hamm berechtigt, davon Abbildungen und Reproduktionen aus allen Perspektiven sowie Informationen unter Nennung des Künstlers/Architekten zu veröffentlichen. Beabsichtigt sind eine Internetpräsentation, die Erstellung eines Kataloges und eine Ausstellung der ausgewählten Entwürfe. Der ausführende Künstler/Architekt nennt bei der Veröffentlichung von diesbezüglichen Abbildungen, Reproduktionen und Informationen als Eigentümer die Stadt Hamm.

8.4 Nutzungs- und Urheberrecht

Der Auslober erzeugt Publikationen und unternimmt andere PR-Maßnahmen, um die ausgewählten Arbeiten einem möglichst breiten Publikum vorzustellen. Im Rahmen dieser Aufgaben räumt der Einsender dem Auslober ein ausschließliches, zeitlich unbefristetes und örtlich uneingeschränktes urheberrechtliches Nutzungsrecht ein, die ausgewählten Entwürfe zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustel-

len, öffentlich vorzuführen, zu senden oder online im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Die Einräumung der genannten Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich. Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Urheberrechts bleiben gewahrt.

8.5 Eigentum

Die Wettbewerbsteilnehmer und die Stadt Hamm sind sich einig, dass die prämierten Entwurfsunterlagen mit ihrer Prämierung Eigentum der Stadt Hamm werden. Das sachliche Eigentumsrecht an den Zeichnungen und Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht einer weiteren Verwertung eingeschlossen ist.

8.6 Haftung

Der Einsender sichert zu, dass Rechte Dritter dieser Nutzungsrechtseinräumung nicht entgegenstehen. Der Einsender verpflichtet sich dazu, dem Auslober jeden Schaden zu ersetzen, der dem Auslober dadurch entsteht, dass Dritte sie wegen einer Urheberverletzung in Bezug auf die eingesandte Arbeit in Anspruch nehmen. Zu dem zu ersetzenden Schaden gehört insbesondere der Schaden, der dem Auslober dadurch entsteht, dass Nutzungshandlungen in Bezug auf das eingesandte Werk nicht vorgenommen werden können, da Rechte Dritter dem im Wege stehen. Im Falle der Beschädigung, der Entwendung oder sonstigen Verlustes der eingesandten Arbeiten haftet der Auslober nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Bewertung und die Prämierung der eingesandten Arbeiten beruht auf der Entscheidung der Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.7 Auszahlung der Vergütung

Die Vergütung wird nach Bekanntgabe des Gewinners nach Rechnungsstellung durch Überweisung ausbezahlt.

Das in Deutschland gültige Recht findet auf das gesamte Wettbewerbsverfahren Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm, Deutschland.

9.0 Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigung für den Künstler-/Architektenwettbewerb für das Projekt „Haldenzeichen im LIPPEPARK HAMM“.

Kenn-Nummer der Arbeit _____

Künstler-/Architektengruppe: _____

Anzahl Personen: _____

Vorname / Name (verantw.): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung: IBAN _____

SWIFT BIC _____

Ich/Wir nehme/n an dem Künstler-/Architektenwettbewerb teil.

Mit der Teilnahme an dem Künstler-/Architektenwettbewerb erkläre ich/wir, dass ich die unter Ziffern 1 – 8 genannten Kriterien sowie die rechtlichen Grundlagen gelesen habe und diesen Folge leisten werde/n. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am Wettbewerb.

Ort, Datum

Unterschrift

10.0 Erklärung zur Urheberschaft und Realisierbarkeit des Entwurfs

Künstler-/Architektengruppe: _____

Vorname / Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir Urheber des Entwurfes und in der Lage bin/sind, diesen zu realisieren.

Ort, Datum

Unterschrift